

ZBB 2007, 150

WpHG § 37b Abs. 1, §§ 15, 13 Abs. 1; AktG § 84 Abs. 2; KapMuG § 4

**Ad-hoc-Mitteilung über vorzeitiges Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden erst nach Aufsichtsratsbeschluss
(Musterverfahren „DaimlerChrysler“)**

OLG Stuttgart, Beschl. v. 15.02.2007 – 901 Kap 1/06, ZIP 2007, 481 = BB 2007, 565

Leitsatz:

Das einvernehmliche vorzeitige Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden einer Aktiengesellschaft ist eine unverzüglich zu veröffentlichte Insiderinformation gemäß § 37b Abs. 1 WpHG erst, wenn der nach § 84 Abs. 2 AktG ausschließlich zuständige Aufsichtsrat den entsprechenden Beschluss gefasst hat.